

Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand



Auslandseinsätze

Stand: April 2008

Lagebeschreibung und Problemaufriss

Seit August 1989 werden deutsche Polizistinnen und Polizisten auch in internationalen Missionen im Ausland eingesetzt. Waren es zunächst Bundesgrenzschutzangehörige, die in Namibia, Kambodscha, der West-Sahara und auf der Donau eingesetzt wurden, sind es seit Oktober 1994 sowohl Bundes- als auch Landespolizistinnen und –polizisten, die ihren Dienst im Ausland verrichten. Auf dem Balkan, in Afghanistan, aber auch in anderen Regionen der Welt werden deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Unter „Auslandseinsätze“ sollen nachfolgend sowohl die Einsätze verstanden werden, die im Rahmen von Missionen internationaler Organisationen als auch aufgrund bilateraler Vereinbarungen laufen. Zu denken ist hier an Einsätze, die getragen sind von den Vereinten Nationen (UN), der Westeuropäischen Union (WEU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder der Europäischen Union (EU).

Derzeit befinden sich 240 deutsche Polizistinnen und Polizisten im Auslandseinsatz. Die Zahlen schwanken ständig. Eine Aufstellung der aktuellen Einsätze sowie eine chronologische Auflistung der bereits abgeschlossenen Einsätze sind diesem Positionspapier als Anlage beigelegt.

Die Einsätze der deutschen Polizei im Ausland stehen teilweise im direkten Zusammenhang mit den Aktionen der EU zur zivilen Krisenbewältigung. Der Europäische Rat hat in Santa Maria da Feira im Juni 2000 beschlossen, dass die EU-Mitgliedstaaten eine Einsatztruppe zur Krisenbewältigung in Stärke von 5.000 Polizeibeamtinnen und –beamten aufbauen sollten. Von diesen sollen 1.000 Polizeibeamte innerhalb von 30 Tagen eingesetzt werden können - entweder für EU-autonome Einsätze oder als EU-Beitrag für Missionen internationaler Organisationen. Der deutsche Beitrag daran beträgt insgesamt 910 Polizeibeamtinnen und –beamte, davon 90 für einen Einsatz innerhalb von 30 Tagen. Insoweit verwundert es nicht, dass neben der Zahl der Großeinsätze im eigenen Land auch der Einsatz der deutschen Polizei in Krisenregionen immer mehr zunimmt. Mittlerweile steht zu befürchten, dass dies an die Substanz des Personalbestandes geht. Weitere Entsendungen sind nicht mehr leistbar. Dabei ist es insbesondere die Großzügigkeit der Politiker auf internationaler Ebene, die überhaupt nicht mehr im Einklang mit der Sparwut und dem Personalabbau im Inneren steht.

Die auf bilateralen Abkommen basierenden Unterstützungseinsätze kommen hier noch erschwerend hinzu. So hat z.B. der dreitägige Unterstützungseinsatz in der Schweiz anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Genf und Evian im Jahr 2003 über 1.000 Kräfte vornehmlich aus Bayern, Baden-Württemberg und der Bundespolizei - durch die Vorbereitungszeit auf die unterschiedliche Gesetzeslage in der Schweiz, die Nachbereitung und das Abfeiern der Überstunden - rund drei Wochen für den Dienst in Deutschland blockiert. Im Juni 2008 sind deutsche Polizisten als Unterstützungskräfte während der EURO 2008 in der Schweiz und Österreich angefordert. Bis zu 2.500 deutsche Kolleginnen und Kollegen sollen die Polizei in Österreich und der Schweiz unterstützen. Schon jetzt kann festgehalten werden, dass mehrere hundert Polizistinnen und Polizisten in Deutschland über Wochen im Dienst fehlen werden.

Natürlich sieht auch die Gewerkschaft der Polizei die Notwendigkeit, in ausländischen Krisengebieten nach deren militärischer Befriedung zivile Polizeikräfte einzusetzen. Nicht zuletzt die Unruhen von März 2004 im Kosovo haben dies deutlich gemacht. Der Einsatz bei gewalttätigen, demonstrativen Aktionen gehört zu den schwierigsten polizeilichen Lagen, die es gibt. Ihre Bewältigung ist eine polizeiliche und keine militärische Aufgabe. Zur Bewältigung derartiger Lagen bedarf es geschlossener polizeilicher Einheiten, die hierfür ausgebildet sind. Von daher sind der Aufbau und das Vorhalten solcher Einheiten im Rahmen internationaler Einsätze - unabhängig von der Mandatsträgerschaft - zwingend erforderlich. Die nötigen Kräfte könnten durchaus nur von der Bundespolizei gestellt werden. Die geschlossenen Einheiten bedürfen einer sachgerechten Führung. Daher sind Lagezentrum, Führungsstab und Führungsraum unerlässlich. Wichtig erscheint es hier, dass ihr Einsatz zwar im Rahmen von Mandaten der EU und der UNO vorgesehen ist, dass es jedoch keine Vermischung mit militärischen Einheiten geben wird.

Als Konsequenz aus dieser Forderung ist die Aufstellung einer Militärpolizei als Teil der Bundespolizei für Auslandseinsätze abzulehnen. Eine solche Konstruktion würde zu einer Vermischung von Polizei und Militär führen. Dies gilt für Auslandseinsätze ebenso wie für den Einsatz von Bundeswehrkräften im Inland über die normale Amtshilfe hinaus. Die Gewerkschaft der Polizei hat jahrzehntelang dafür gekämpft, dass der ehemalige Bundesgrenzschutz von seinen militärischen Wurzeln gelöst wurde und sich zu einer zivilen und bürgernahen Polizei des Bundes entwickeln konnte. Eine Remilitarisierung der heutigen Bundespolizei ist daher mit der GdP nicht zu machen. Polizistinnen und Polizisten sind kein Ersatz für militärische Kräfte. Wenn man diese nicht einsetzen will oder kann – aus welchen Gründen auch immer - steht die Polizei als Notnagel nicht zur Verfügung. Polizistinnen und Polizisten sind keine Kombattanten.

Setzt man die wenigen tatsächlich unfriedlich verlaufenen Polizeieinsätze (riots) zu den vielen friedlich verlaufenen Einsätzen in Relation, bei denen deutsche Polizistinnen und Polizisten teils über einen langen Zeitraum eingesetzt waren, kommt man zu dem Ergebnis, dass in den Missionen in erster Linie gut ausgebildete Schutz- und Kriminalbeamte der Bundespolizei, vom Bundeskriminalamt und der Länderpolizeien erforderlich sind. Diese sind aufgrund ihrer kommunikativen Fähigkeiten in der Lage, alltägliche Konflikte zu lösen, sowie Beweismittel gegen Kriegsverbrecher zu finden und zu sichern. Sie wissen, wie ein Verkehrsunfall aufgenommen, Streit zwischen Familien geschlichtet und wie eine zivile „Alltagspolizei“ zu organisieren ist.

Der Polizeieinsatz im Ausland darf nur nach Beendigung von Kriegshandlungen zum zivilen Aufbau des Landes erfolgen. Diese Aufgabe haben Bundespolizei und die Polizeien der Länder bisher gemeinsam in einer Art und Weise wahrgenommen, die internationale Anerkennung gefunden und das Vertrauen der Menschen in den betroffenen Regionen gewonnen hat. Allein eine solche Lösung ist zukunftsfruchtig. Dieses Modell hat den Vorteil, dass es die unterschiedlichen Berufsbilder und somit die verschiedenen Philosophien, Ausbildungen und Ausstattungen berücksichtigt.

Wichtig ist in solchen Einsätzen, wie auch in allen anderen Einsatzlagen die der Auslandseinsatz mit sich bringt, eine funktionierende Kommunikation. Erfahrun-

gen der GdP haben jedoch gezeigt, dass es hieran oft hapert. Dies beginnt bereits vor den Einsätzen. Wenn die Gewerkschaft der Polizei lediglich aus Medienberichten von Überlegungen erfährt, dass deutsche Kontingente zukünftig in internationalen Missionen auch in Krisenregionen verstärkt eingesetzt werden sollen, ist dies nicht hinnehmbar. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, ist hier eine angemessene Beteiligung der Gewerkschaft der Polizei unerlässlich. Aber auch die Kommunikation und Information innerhalb der Einsätze muss sichergestellt sein. Wenn eingesetzte Kräfte, nicht nur aus verschiedenen Staaten, sondern sogar aus demselben Staat ja sogar aus demselben Bundesland, nicht voneinander wissen, so spricht dies nicht für eine ausreichende Kommunikation untereinander.

Zukünftig wird gerade die Personalgewinnung für internationale Missionen ein zentraler Punkt sein. Derzeit scheinen im Besonderen die unterschiedlichen Zulagen problematisch, nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, Anreize für Bewerber zu setzen, in Auslandsmissionen zu gehen. Bei UN-Missionen werden höhere Zulagen gewährt, als bei EU-Missionen, obwohl EU-Missionen teilweise UN-Missionen am selben Ort bei gleicher Gefährdungslage ablösen.

Zentrales Problem für die Gewerkschaft der Polizei ist die Sicherheit der entsandten und zukünftig zu entsendenden Kolleginnen und Kollegen. Zwar hat die Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder auf ihrer Sitzung am 06./07.12.2007 auf die mörderischen Anschläge vom 15. August 2007 reagiert. Die Gefährdungslage der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen erfordert jedoch nicht nur eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen und Schutzausstattung. Voraussetzung für funktionierende Rettungsketten und Evakuierungsmaßnahmen sind zentrale Sicherheitsanalysen und eine eindeutige zentrale Koordination. Hier gilt es den Alltag vor Ort präzise zu analysieren und Abhilfe der Defizite insbesondere hinsichtlich der sozialen Folgen der Einsätze und möglicher Anschläge zu schaffen. Die Kolleginnen und Kollegen aber auch deren Angehörige erwarten Schutz und Hilfe vor Ort.

Überhaupt sind Analysen der Situation und vor allem der Gefahren, die in den Einsatzgebieten zu erwarten sind, unabdingbar. Militärische Lagebilder allein z.B. über die Zustände, die derzeit in Afghanistan vorherrschen, können keine Basis für den Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten sein. Die Lagebilder müssen um polizeitaktische sowie um politische Analysen ergänzt werden. Dabei ist ebenfalls darauf zu achten, dass Lageeinschätzungen auch Veränderungen unterworfen sind. Durch politische Entscheidungen (z.B. Tornado-Einsatz in Afghanistan, völkerrechtliche Anerkennung des Kosovo) aber auch andere Ereignisse können sich Lagen verändern. Dies muss Einfluss auf die Polizeimissionen bis hin zum Abbruch von Missionen haben. Die Polizei ist in Deutschland Teil der zivilen Verwaltung. Sie ist daher weder vom Berufsbild, noch von der Ausbildung und auch nicht von der Ausrüstung her geeignet, in unbefriedete Bürgerkriegsgebiete entsandt zu werden.

Die Ausbildung für und Vorbereitung auf internationale Einsätze muss vereinheitlicht werden, sowohl für geschlossene Einheiten als auch für die im Alltagsdienst eingesetzten Kräfte. Dafür sind Standards zu entwickeln, die die jeweiligen Einsatzbedingungen und vor allem das Zielgebiet berücksichtigen.

Für alle internationalen Einsätze muss schließlich zukünftig ein Parlamentsvorbehalt gelten. Wenn über jede Entsendung von Bundeswehrsoldaten das Parlament beschließen muss, so ist dies erst recht unabdingbar für den Einsatz von Polizeikräften im Ausland. Sollen deutsche Polizistinnen und Polizisten im Ausland in internationalen Polizeimissionen und in Krisengebieten eingesetzt werden, muss der Bundestag darüber entscheiden. Dies kann keinesfalls durch Regierungen oder gar durch Minister – bei allem Respekt – allein entschieden werden. Es entspricht nach den Vorstellungen der Gewerkschaft der Polizei auch den Grundprinzipien in einer Demokratie, dass Parlamente über den Einsatz von Polizeien beraten und die Verantwortung für die Betroffenen und ihre Familien übernehmen.

Als Konsequenz daraus, dass die Entscheidung über Einsätze im Ausland das Parlament treffen soll, muss es eine zentrale Koordination auf Ministerienebene geben. Analog zur Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen des Bundes und der Länder (AGIPM) sollte es zukünftig eine zentrale Koordinierungsstelle für alle Auslandseinsätze der deutschen Polizeien geben, seien es multilaterale oder bilaterale Missionen. Hier sollten alle Fäden zusammenlaufen und diese zentrale Stelle sollte Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Auslandseinsätze sein.

Fazit

1. Die Gewerkschaft der Polizei spricht sich für eine Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an Auslandsmissionen aus.
2. Auslandseinsätze deutscher Polizeibeamtinnen und –beamten sind gemeinsame Aufgabe der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Länderpolizeien.
3. Grundsätzlich muss für die Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten ein Parlamentsvorbehalt gelten. Die demokratisch legitimierten Vertreter im Bundestag sollen die Verantwortung für die Entsendung übernehmen.
4. Auf Ministeriumsebene sollte es eine zentrale Koordinierungsstelle wie z.B. die AGIPM geben.
5. Der Einsatz darf nur im Rahmen zivilen Krisenmanagements nach Beendigung eventueller bewaffneter Auseinandersetzungen erfolgen.
6. Das zivile Krisenmanagement ist allein Aufgabe der Polizei, die Betrauung von Militär mit Polizeiaufgaben ist abzulehnen. Ebenso wird die organisatorische Vermischung entsprechender Einsatzkräfte abgelehnt.
7. Zur Bewältigung gewalttätiger Auseinandersetzungen sind entsprechend ausgebildete und ausgerüstete geschlossene Einheiten vorzuhalten und einzusetzen. Diese sollen grundsätzlich von der Bundespolizei gestellt werden.

8. Der Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland darf nicht zu Lasten der Einsatzbereitschaft in Deutschland gehen. Verantwortliche Politiker müssen bei eventuellen Angeboten darauf achten, dass nicht gleichzeitig durch Stelleneinsparungen im Inland die Polizeistärke in unverantwortbarem Maße herabgesetzt wird.
9. Die Information über beabsichtigte und laufende Einsätze im Inland wie im Einsatzland muss verbessert, die Kommunikation zwischen den eingesetzten Kräften ausgeweitet werden. Regelmäßige Lagebilder müssen sowohl exakte Gefährdungsanalysen als auch Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung enthalten. Nur so kann beurteilt werden, ob und wie die Sicherheit der deutschen Polizeikräfte gewährleistet werden kann. Zum anderen ist es nur so möglich zu beurteilen, ob die Arbeit der deutschen Polizei in den Einsätzen erfolgreich ist, den Erwartungen der Bevölkerung entspricht und die Kräftebemessung ausreicht.
10. Ausbildung und Vorbereitung müssen für geschlossene Einheiten und für die im Alltagsdienst eingesetzten Kräfte vereinheitlicht werden. Es müssen Vorbereitungs- und Ausbildungsstandards entwickelt werden, die den jeweiligen Einsatzbedingungen und dem Zielgebiet Rechnung tragen.
11. Die für Auslandseinsätze deutscher Polizistinnen und Polizisten verantwortlichen Politiker müssen dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit der im Ausland eingesetzten Kräfte angemessen gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang sollte die Schaffung eines Entsendegesetzes überprüft werden.